

Antrag auf Beurkundung einer im Ausland begründeten Lebenspartnerschaft im Lebenspartnerschaftsregister (§ 35 PStG)

Hinweis über die Zuständigkeit

Zuständig für die Beurkundung der Lebenspartnerschaft ist das Standesamt, in dessen Zuständigkeitsbereich die antragstellende Person ihren Wohnsitz hat oder zuletzt hatte oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Eine Zuständigkeit des Standesamts I in Berlin ist nur gegeben, wenn die antragstellende Person niemals (auch nicht als Kind) im Inland wohnhaft war.

Gleiches gilt für eventuell Antragsberechtigte Eltern oder Kinder der Lebenspartner, sofern die Lebenspartner verstorben sind.

Botschaft Generalkonsulat Konsulat Honorarkonsul

der Bundesrepublik Deutschland in

Datum:

Antragstellende Person (Familienname, Geburtsname, Vorname; Wohnort)

E-Mail:

beantragen / beantragt die Beurkundung folgender Lebenspartnerschaft im Lebenspartnerschaftsregister:

Angaben über die 1. Person - bezogen auf den Tag der Begründung der LP

Familienname (bitte alle Namensteile angeben)

ggf. Geburtsname

Vornamen (bitte alle angeben)

Staatsangehörigkeit(en) (bitte alle angeben)

nachgewiesen durch (z.B. Pass, Ausweis, Staatsangehörigkeitsausweis; Angaben ohne Nummer des Dokuments)

deutsch

Geburtsdatum und -ort

in

Standesamt und Nummer der Beurkundung (nur bei Beurkundung in einem deutschen Register)

Familienstand zum Zeitpunkt der Begründung der Lebenspartnerschaft

ledig geschieden verwitwet Lebenspartnerschaft aufgehoben
Lebenspartnerschaft durch Tod aufgelöst

Anzahl der Vorehen / Lebenspartnerschaften: 0 1 2 3 und mehr

1. Person

Angaben über die 2. Person - bezogen auf den Tag der Begründung der LP

Familienname (bitte alle Namensteile angeben)

ggf. Geburtsname

Vornamen (bitte alle angeben)

Staatsangehörigkeit(en) (bitte alle angeben)

nachgewiesen durch (z.B. Pass, Ausweis, Staatsangehörigkeitsausweis; Angaben ohne Nummer des Dokuments)

deutsch

Geburtsdatum und -ort

in

Standesamt und Nummer der Beurkundung (nur bei Beurkundung in einem deutschen Register)

Familienstand zum Zeitpunkt der Begründung der Lebenspartnerschaft

ledig geschieden verwitwet Lebenspartnerschaft aufgehoben
Lebenspartnerschaft durch Tod aufgelöst

Anzahl der Vorehen / Lebenspartnerschaften: 0 1 2 3 und mehr

2. Person

Angaben über die Begründung der Lebenspartnerschaft	
LP	Tag und Ort der Begründung der Lebenspartnerschaft am: (Datum) in: (Ort)
	Standesamt und Nummer der Beurkundung Standesamt , Nr.

Sonstige Angaben	besteht die Lebenspartnerschaft gegenwärtig noch? ja nein, die Lebenspartnerschaft ist aufgelöst durch: ggf. nähere Angaben:
	wie viele (<u>gemeinsam adoptierte</u>) Kinder der Lebenspartner/ Lebenspartnerinnen sind vorhanden?
	ggf. Familienname, Vorname, Geburtstag, Geburtsort von (<u>gemeinsam adoptierten</u>) Kindern
	war <u>die 1. Person</u> bei der Begründung der Lebenspartnerschaft <u>persönlich anwesend</u> ? ja nein, Vertretungsvollmacht ist beigefügt
	war <u>die 2. Person</u> bei der Begründung der Lebenspartnerschaft <u>persönlich anwesend</u> ? ja nein, Vertretungsvollmacht ist beigefügt
	sofern die 1. Person schon einmal verheiratet und/oder verpartnert war: Tag und Ort <u>aller vorausgegangenen Ehen/Lebenspartnerschaften und deren Auflösung</u>
	sofern die 2. Person schon einmal verheiratet und/oder verpartnert war: Tag und Ort <u>aller vorausgegangenen Ehen/Lebenspartnerschaften und deren Auflösung</u>
	<u>jetziger Wohnort (gewöhnlicher Aufenthalt) der Lebenspartner / Lebenspartnerinnen (bitte genaue und vollständige Anschrift angeben!)</u> 1. Person: 2. Person:
	Hatten Sie jemals in Deutschland Wohnsitz? 1. Person: nein, ich hatte bisher noch nie (auch nicht als Kind) im Inland Wohnsitz ja, (letzte) inländische Anschrift: 2. Person: nein, ich hatte bisher noch nie (auch nicht als Kind) im Inland Wohnsitz ja, (letzte) inländische Anschrift:
	sonstige Angaben, Erläuterungen, Mitteilungen usw.

Angaben zur Namensführung in der Lebenspartnerschaft (vor Abgabe einer der nachfolgenden Erklärungen)	
Die Namensführung der <u>1. Person</u> richtet sich nach Recht (unter Berücksichtigung von Rück- und Weiterverweisungen des Heimatrechts). Er/Sie führt in der Lebenspartnerschaft folgende Namen: Familienname: alle Vornamen: sonstige Namensbestandteile:	Die Namensführung der <u>2. Person</u> richtet sich nach Recht (unter Berücksichtigung von Rück- und Weiterverweisungen des Heimatrechts). Er/Sie führt in der Lebenspartnerschaft folgende Namen: Familienname: alle Vornamen: sonstige Namensbestandteile:

Ich versichere /Wir versichern, die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß gemacht zu haben.

**Erklärung zur Namensführung in der Lebenspartnerschaft
(nur erforderlich, wenn bei Begründung der Lebenspartnerschaft unter
Berücksichtigung der maßgeblichen Rechte **n i c h t** die gewünschte
Namensführung zustande gekommen ist)**

Wir sind über die Möglichkeiten der Namensführung in der Lebenspartnerschaft und die Unwiderruflichkeit der Bestimmung unterrichtet worden.

Für ausländische Lebenspartner gilt:

Die Namensführung unterliegt dem Heimatrecht; eine Namenserklärung nach deutschem Recht ist nicht sinnvoll, wenn der betreffende Heimatstaat diese Namensführung nicht akzeptiert oder eine Änderung aufgrund eigenen Rechts vornehmen würde. Wird dennoch eine Namenserklärung abgegeben, hat die mögliche Nichtanerkennung im Heimatstaat keine Auswirkungen auf die Gültigkeit der Erklärung im deutschen Rechtsbereich.

Rechtswahl

Wir bestimmen für die Namensführung in der Lebenspartnerschaft

deutsches Recht.

Recht.

(Es ist das deutsche oder das ausländische Heimatrecht einer der Personen zu wählen!)

Namenserklärung

Bei Wahl deutschen Rechts: Wir bestimmen den Familiennamen Geburtsnamen
(bitte eintragen):

(der 1. Person)

(der 2. Person)

zum Lebenspartnerschaftsnamen.

*Erklärung der Person, deren Name nicht Lebenspartnerschaftsname geworden ist, zur
Vorstellung oder Anfügung eines früheren Namens zum Lebenspartnerschaftsnamen.*

*Ich, die 1. Person, füge dem Lebenspartnerschaftsnamen
meinen Geburtsnamen (ggf. teilweise)
meinen bisherigen Familiennamen (ggf. teilweise)*

hinzu und führe künftig folgenden Familiennamen:

*Ich, die 2. Person, füge dem Lebenspartnerschaftsnamen
meinen Geburtsnamen (ggf. teilweise)
meinen bisherigen Familiennamen (ggf. teilweise)*

hinzu und führe künftig folgenden Familiennamen:

Bei Wahl ausländischen Rechts: Aufgrund des gewählten Rechts ergibt sich bzw. bestimmen wir folgende Namensführung:

1. Person:

2. Person:

Kinder

Die Bestimmung eines gemeinsamen Familiennamens (Lebenspartnerschaftsnamens) erstreckt sich kraft Gesetzes auf (gemeinsam adoptierte) Kinder, die bereits einen Geburtsnamen führen, nur dann, wenn deren Namensführung deutschem Recht untersteht und sie das fünfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Soll sich ein Kind, dessen Namensführung deutschem Recht untersteht, der Bestimmung des Lebenspartnerschaftsnamens der Eltern anschließen, ist eine gesonderte Erklärung nach § 1617c BGB erforderlich.

gilt nur bei Antragstellung beim Standesamt Lichtenberg von Berlin:

Das Standesamt erfasst Ihre Personenstandsdaten (u. a. Name, Geburtsdatum, Abstammung) in Registern und Akten. Auf dieser Grundlage werden Urkunden und Bescheinigungen ausgestellt sowie Auskünfte erteilt.

Es erteilt nähere Auskunft zur Verarbeitung Ihrer Daten und ist zuständig, soweit Sie Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Daten geltend machen wollen. Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeiten ergeben sich aus dem Personenstandsgesetz, der Personenstandsverordnung, ggf. entsprechenden internationalen Regelungen (z. B. der Datenschutz-Grundverordnung) sowie aus dem Berliner Datenschutzgesetz. Herausgegeben werden dürfen die Daten der Standesämter an andere inländische und ausländische Standesämter, andere Personen, sonstige Behörden, Gerichte, ggf. Religionsgemeinschaften und konsularischen Vertretungen anderer Länder nur, wenn dies gesetzlich erlaubt ist. Die in Registern erfassten Daten sind dauerhaft aufzubewahren. Sie sind zusammen mit den in den zugehörigen Akten je nach Art des personenstandsrechtlichen Vorgangs nach 30, 80 oder 110 Jahren dem Landesarchiv Berlin zur Übernahme anzubieten.

Mit Fragen und Beschwerden können Sie sich an die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit wenden. Diese oder Ihr zuständiger Mitarbeiter im Standesamt erteilt Ihnen auch Auskunft zu Ihren Rechten als betroffene Person nach der Datenschutz-Grundverordnung.

Mit Fragen und Beschwerden können Sie sich an den [Datenschutzbeauftragten](#) des Bezirksamtes Lichtenberg von Berlin wenden.
Ihr Standesamt erteilt Ihnen Auskunft zu den Rechten als betroffene Person nach der Datenschutz-Grundverordnung.

Ich/Wir beantrage/n die Ausstellung von folgenden Urkunden:

	Anzahl
Lebenspartnerschaftsurkunde (deutsch, DIN A 4)	
Lebenspartnerschaftsurkunde für das Stammbuch (deutsch, DIN A 5)	
Beglaubigter Registerausdruck Hinweisen	

Die Gebühr für die Beantragung der Eintragung im standesamtlichen Register ist unabhängig vom Ausgang des Verfahrens zu entrichten.
Die Höhe der zu entrichtenden Gebühren (auch für die Ausstellung entsprechender Urkunden) ist in den Bundesländern unterschiedlich geregelt.
Die im Land Berlin aktuell festgelegten Gebühren können auf der Homepage des Standesamts I in Berlin unter www.berlin.de/standesamt1 eingesehen werden.

Die Gebühren werden gesondert angefordert. Bitte die Zahlungsaufforderung abwarten und keinesfalls eine Gebührenvorauszahlung leisten.

Die Informationen zum Datenschutz haben wir / habe ich zur Kenntnis genommen.

**Unterschriften der antragstellenden Personen
und Beglaubigung durch die deutsche Auslandsvertretung**

(1. Person)

(2. Person)

Die obigen Unterschriften beglaube ich aufgrund der vor mir erfolgten Vollziehung.
Die Erklärenden haben sich ausgewiesen durch

(Personaldokument) , Nr.
ausgestellt am

(Personaldokument) , Nr.
ausgestellt am

Ort, Datum:

,den

(Siegel)

(Konsularbeamter/Konsularbeamtin)

Vordrucke mit mehreren Blättern sind bitte untrennbar zu verbinden !